

Stadt Freiburg im Breisgau · Bürgermeisteramt Dezernat IV
Postfach, D-79095 Freiburg

– per E-Mail als PDF –

- a) Bündnis 90 / Die Grünen
- b) Eine Stadt für alle
- c) SPD / Kulturliste
- d) JUPI-Fraktion
- e) FDP & Bürger* für Freiburg
- f) FL-Fraktion

Bürgermeisteramt

Dezernat IV

Adresse: Fahnenbergplatz 4
D-79098 Freiburg i. Br.

Telefon: +49 761 201-5012

Internet: www.freiburg.de
E-Mail*: dez-IV@stadt.freiburg.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt

Frau Ruf

Freiburg, den

26.08.2021

Einzelanfrage nach § 24 Abs. 4 GemO zu Sachthemen außerhalb von Sitzungen – **Kommunale Katzenschutzverordnung**

Sehr geehrte Frau Stadträtin,
sehr geehrter Herr Stadtrat,

Ihre Anfrage vom 22.07.2021 an Herrn Oberbürgermeister Horn zum Erlass einer Kommunalen Katzenschutzverordnung für Freiburg habe ich zur zuständigen Prüfung und Beantwortung erhalten.

Die zuständigen Fachämter Amt für öffentliche Ordnung und Umweltschutzamt haben den Sachverhalt geprüft, so dass ich anhand der mir vorliegenden Informationen Ihre konkreten Fragen wie folgt beantworten kann:

1. Wie stark betroffen war die Stadt Freiburg in den letzten fünf Jahren von dem Phänomen freilaufender, verwilderter Katzen? Bitte nennen Sie uns hierzu auch aktuelle Zahlen und betroffene Gebiete.

Der Veterinärbehörde der Stadt Freiburg wurden in den letzten Jahren keine Hinweise auf verwilderte Hauskatzen-Kolonien übermittelt. Auch von einer möglichen Tierschutzproblematik bei Streunerkatzen hat die Veterinärbehörde keine Kenntnis.

Eine Abfrage beim Tierschutzverein Freiburg ergab, dass dort in den letzten 3-4 Jahren jährlich ca. 30 Welpen von verwilderten Katzen zur Versorgung abgegeben wurden. Zu den genauen Zahlen und den besonders betroffenen Gebieten liegen keine detaillierten Erhebungen vor.

Unter der Annahme, dass eine Kätzin 2-3 Mal im Jahr einen Wurf mit 3 Jungtieren bekommt und aufzieht und die Nachkommen sich wiederum entsprechend vermehren, wird die Anzahl von 30 verwilderten Katzenwelpen pro Jahr, in Relation zur Größe des Stadtgebiets, als gering eingestuft.

2. *Wie wird bislang damit umgegangen? Und welche Kosten entstehen der Stadt Freiburg dabei?*

Gemäß des "Vertrag zwischen der Stadt Freiburg und dem Tierschutzverein Freiburg e.V." vom 26.05.2014 ist der Tierschutzverein (Tierheim Lehen) für die Verwahrung, Pflege und tierärztliche Versorgung von Fundtieren und herrenlosen Tiere zuständig. Zu den herrenlosen Tieren zählen hierbei auch die Streunerkatzen. Die Stadt Freiburg gewährt dem Tierschutzverein zur Erfüllung dieser Aufgabe jährlich ein pauschales Entgelt in Höhe von 250.000 €.

Aufgrund der geringen Anzahl abgegebener verwilderter Hauskatzen spielen die Kosten für die Unterbringung und Pflege dieser Tiere eine untergeordnete Rolle.

3. *Wie werden die durch Katzen verursachten Schäden für Vogel, Insekten und andere Kleinstlebewesen eingeschätzt?*

Eine Studie in den USA machte 2013 deutlich, dass Katzen ein wichtiger Grund für den durch den Menschen verursachten Rückgang der Biodiversität bzw. der Populationen bestimmter Tierarten sind. Eine Katze erbeutet in Europa lt. Studien statistisch bis zu 47 Vögel und 299 kleinere Säugetiere im Jahr und es sterben in Deutschland ca. 100 Mio. Vögel insgesamt durch Hauskatzen. Nach Ansicht der Weltnaturschutzorganisation (IUCN) zählen Hauskatzen zu den 100 gefährlichsten nicht-heimischen invasiven Arten. Sie bedrohen Vogel-, Säugetier- und Reptilienarten, von denen viele weltweit auf den Roten-Listen der bedrohten Arten stehen.

Bei der Gesamtbewertung des Einflusses von Katzen auf die Artenvielfalt sind jedoch verschiedene Haltungen der Katzen zu berücksichtigen:

Hauskatzen haben in der Regel keinen Einfluss auf die Biodiversität, da sie sich normalerweise nicht im Freien aufhalten. Katzen, welche gelegentlich Freigang haben, jagen nicht zur Nahrungssuche, sondern zur Befriedigung des Jagdinstinkts. 2019 hat der Ornithologe und Gutachter Jürgen Trautner in einer Studie nachgewiesen, dass auch eine Hauskatze mit Freigang bis über 21 Arten an Beutetieren pro Jahr fängt, von denen einige, wie beispielsweise die Zauneidechse, artenschutzrechtlich streng geschützt sind. Der Einfluss der Freigänger auf die Artenvielfalt ist demnach, insbesondere durch die große Anzahl von Katzen in dieser Haltungsform in Deutschland, entsprechend hoch.

Das größte Problem für die Biodiversität stellen jedoch verwilderte Hauskatzen dar, welche ihren Nahrungsbedarf komplett durch die Jagd decken. Eine Verminderung der verwilderten Katzen ist daher anzustreben. So schlagen einige Studien eine Kastration bzw. Sterilisation von verwilderten Katzen vor, um die die Bestände zu

verringern. Zudem würde dies das Problem der möglichen Kreuzung mit Wildkatzen und einer damit einhergehenden Hybridisierung vermindert.

4. Erfüllt die Stadt Freiburg die Voraussetzungen zum Erlass einer kommunalen Katzenschutzverordnung?

Die in § 13 b Tierschutzgesetz (TierSchG) genannten Voraussetzungen zum Erlass einer kommunalen Katzenschutzverordnung in Freiburg sind nicht erfüllt. Wie in Ziffer 1 ausgeführt, liegen insbesondere keine Hinweise auf verwilderte Hauskatzen-Kolonien vor.

5. Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind: Wie hoch schätzt die Verwaltung die Vorteile einer solchen Verordnung?

Die Voraussetzungen sind, wie dargelegt, vorliegend nicht erfüllt.

6. Wenn die Voraussetzungen nicht erfüllt sind: Welche weiteren Maßnahmen können getroffen werden, um die Fortpflanzung der Katzen zu kontrollieren und damit aktiven Tierschutz zu leisten?

Die Sensibilisierung der Bevölkerung könnte ein wichtiges Instrument sein, um z.B. mit einer freiwilligen Kennzeichnung der eigenen Katze zu erreichen, dass weniger Katzen "ausgesetzt" werden und damit möglicherweise auch die Anzahl von verwilderten Hauskatzen verringert wird. Auch könnten freilebende Katzen in Obhut genommen und diese nach der Kastration wieder in die Freiheit entlassen werden, was die Größe der Bestände beeinflusst. Des Weiteren könnte die Bevölkerung informiert werden, dass Katzenbesitzer_innen ihre Katzen in den Morgenstunden der Brut- und Aufzuchtzeit nicht ins Freie lassen. Dies verhindert die Jagd auf Jungvögel. Im Garten können Vogelnester in Bäumen durch katzensichere Manschetten geschützt werden. Bei Neupflanzungen von Sträuchern sollte der Fokus auf dornen-tragende Sträucher wie den Weißdorn oder Wildrosen gelegt werden. Diese schützen Vogelnester durch die abwehrenden Dornen oder Stacheln. Letztlich wird der Jagdtrieb auch durch intensives Spielen mit den Katzen befriedigt. Weitere Maßnahme können auch kleine Glöckchen am Halsband der Katzen sein, um Beutetiere zu warnen. Insbesondere in naturschutzfachlich schützenswerten Bereichen oder in der Nähe von Schutzgebieten könnte auch ein Katzenhalteverbot im Bebauungsplan realisiert werden. Dies ist jedoch nicht auf großer Fläche möglich.

Die übrigen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften, Gruppierung und Einzelstadtrat erhalten Nachricht von diesem Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Breiter
Bürgermeister